



24 Stunden Pflege Stöber

www.24stundenpflegejst.at

+ 43(0)680 330254

Werkvertrag über Leistungen in der Personenbetreuung Gemäß §159 GewO

betreffend die Betreuung von

Frau/Herr	
Geb.am	
Wohnhaft in	

1. Vertragspartner

Zutreffendes ankreuzen:

Auftraggeber (und Vertragspartner) der selbständigen Betreuungsperson ist

<input type="checkbox"/>	die betreuungsbedürftige Person selbst, oder
<input type="checkbox"/>	Erwachsenenvertreter im Namen der zu betreuenden Person oder
<input checked="" type="checkbox"/>	dritte Person (Angehörige, Vertrauensperson) die den gegenständlichen Vertrag zugunsten der zu betreuenden Person abschließen

a) Auftraggeber/in

Name	
Anschrift	
Telefonnummer	

b) Auftragnehmer/in (Gewerbetreibender)

Name	
Standort	
Telefonnummer	

2. Vertragsgegenstand
(Zutreffendes ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>	Alle unter a) bis f) genannten Tätigkeiten
-------------------------------------	--

Nur folgende Tätigkeiten

a) Haushaltsnahe Dienstleistungen, insbesondere

<input type="checkbox"/>	Zubereitung von Mahlzeiten
<input type="checkbox"/>	Vornahme von Besorgungen
<input type="checkbox"/>	Reinigungstätigkeiten
<input type="checkbox"/>	Durchführung von Hausarbeiten
<input type="checkbox"/>	Durchführung von Botengängen
<input type="checkbox"/>	Sorgetragung für ein gesundes Raumklima
<input type="checkbox"/>	Betreuung von Pflanzen und Tieren
<input type="checkbox"/>	Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)

b) Unterstützung bei der Lebensführung

<input type="checkbox"/>	Gestaltung des Tagesablaufs
<input type="checkbox"/>	Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen

c) Gesellschafterfunktion

<input type="checkbox"/>	Gesellschaft leisten
<input type="checkbox"/>	Führen von Konversation
<input type="checkbox"/>	Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
<input type="checkbox"/>	Begleitung bei diversen Aktivitäten

d) Führung des Haushaltsbuches mit Aufzeichnungen über für die betreute Person getätigte Ausgaben (zwingender Vertragsbestandteil gem. § 160 Abs. 2Z2 GewO 1994 idgF.)

e) praktische Vorbereitung der betreuungsbedürftigen Person auf einen Ortswechsel

f) Organisation von Personenbetreuung

Sonstige (nicht oben angeführte) Dienstleistungen, wobei darauf zu achten ist, dass es **nicht** um pflegerische Leistungen der Basisversorgung sowie um sonstige Leistungen handeln darf, die in dem Vorbehaltsbereich der Gesundheitsberufe fallen (etwa ärztliche, zahnärztliche, physiotherapeutische, ergotherapeutische, diätologische, logopädische, psychotherapeutische, gesundheitspsychologische Tätigkeiten):

*) Nicht Zutreffendes streichen

3. Vertragsdauer

(zutreffendes ankreuzen)

<input checked="" type="checkbox"/>	Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
<input type="checkbox"/>	Das Vertragsverhältnis ist befristet und beginnt am _____ und endet am _____ ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Vertretung

Der Personenbetreuer /die Personenbetreuerin ist nicht persönlich leistungs verpflichtet. Der (die) Gewerbetreibende ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) Gewerbetreibende dem Besteller sowie dem zu Betreuenden die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) Gewerbetreibende bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertrag Verhältnis.

5. Abgaben und Sozialversicherung

Da es bei gegenständlicher Vereinbarung um einen Werkvertrag handelt, obliegt die Versteuerung des vereinbarten Werklohns dem (der) Gewerbetreibenden. Für die Abfuhr von Sozialversicherungsbeiträgen bzw. den Abschluss einer eventuellen Pflichtversicherung hat der (die) Gewerbetreibende selbst zu sorgen.

6. Weisungsfreiheit

Ein Weisungsrecht des/ des Auftragsgebers/in gegenüber dem/ der Gewerbetreibende besteht nicht.

7. Vermeidung einer Gefährdung von Leben oder Gesundheit

Der Betreuer/ Die Betreuerin hat bei der Leistungserbringung für eine Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Leben der zu betreuenden Person Sorge zu tragen. Diese Verpflichtung umfasst insbesondere die Setzung von Maßnahmen der Unfallverhütung bei der Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen, die Rücksichtnahme auf dem zu Betreuenden auferlegte Vorschriften bei der Zubereitung von Mahlzeiten und die Berücksichtigung der körperlichen Mobilität des zu Betreuenden.

*) Nicht Zutreffendes streichen

8. Handlungsleitlinien für den Alltag den Notfall

Die betreuende Person verpflichtet sich im Notfall und bei von ihr erkannten Änderungen des Allgemeinzustandes oder des Verhaltens der betreuungsbedürftigen Person (wie z.B. Fieber, Hautausschlag, Verdauungsstörungen, Änderung im Ess- und Trinkverhalten, Schmerzen, Unruhe, erhöhtem Schlafbedürfnis, Teilnahmslosigkeit) folgende Person(en) zu kontaktieren

a) Name _____

Anschrift _____

Tel. _____

b) Name _____

Anschrift _____

Tel. _____

c) Name _____

Anschrift _____

Tel. _____

Bei Gefahr im Verzug ist die betreuende Person verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Situation faktisch und ethisch angemessen sind, um der körperlichen Integrität und der Würde der betreuungsbedürftigen Person gerecht zu werden

Die Zutrittsmöglichkeiten für Personenbetreuer/innen zum Wohnbereich, ist von der Auftraggeberin / dem Auftraggeber unbedingt sicherzustellen. Sollte der/die Auftraggeber/in nicht in der Lage sein, für den Zutritt in den Wohnbereich selbst zu sorgen oder den Zutritt durch eine Vertrauensperson sicherzustellen, ist der Zutritt durch folgende Zugangsmöglichkeiten sichergestellt (**Zutreffendes ankreuzen**)

<input type="checkbox"/>	Schlüsselsafe
<input type="checkbox"/>	Zweitschlüssel
<input checked="" type="checkbox"/>	Hinterlegt bei Vertrauensperson

*) Nicht zutreffendes streichen

9. Entgelt

(zutreffendes ankreuzen)

Der Werklohn für die zu erbringenden Leistungen beträgt

<input checked="" type="checkbox"/>		EUR /Arbeitsstag inkl. Aller gesetzlichen Abgaben Sozialversicherung (SVS), Kammerumlage (WKO), Fahrtgeld. Bei vorzeitiger Abreise des Turnus, vom Klienten/Auftraggeber gewünscht, ist das Honorar zwecks Kostendeckung der gesetzlichen Abgaben und Fahrtkosten mindestens bis auf dem 7. Arbeitstag zu bezahlen.
-------------------------------------	--	---

und ist

<input checked="" type="checkbox"/>	in bar zu leisten
	Auf das Konto bei der Bank BLZ Kontonummer lautend auf

zu überweisen

10. Endigung/Kündigung des Vertrages

Der Personenbetreuungsvertrag wird durch den Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgelöst. Der /die Gewerbetreibende hat ein bereits im Voraus gezahltes Entgelt anteilig zu erstatten. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern unter einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats aufgelöst werden.

11. Dokumentation

Der/die Personenbetreuer/in verpflichtet sich, eine ausreichende und regelmäßige Dokumentation über die erbrachten Leistungen zu führen und diese dem/der Auftraggeber/in sowie allenfalls jenen Angehörigen von Gesundheitsberufen, in deren Behandlung oder Pflege die betreute Person steht, zugänglich zu machen.

Auftraggeber/in

Auftragnehmer/in

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift